

Änderung des § 1 Abs. 1
des Statuts XXXVI.

=+=

In § 1 Abs. 1 des Statuts XXXVI der Stadtge-
meinde Jever, betr. die kaufmännische Fortbildungs-
schule, wird das Wort „männlichen“ gestrichen.

=+=+=

Vorstehende Statutenänderung wird
auf Grund von § 142 der Reichsgewerbeordnung
genehmigt.

Oldenburg, den 8. Januar 1925.

Minist. d. soz. Fürsorge.

gez. Stein.